

ONE - Luisenstraße 40 - 10117 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat III A 3 Mohrenstraße 37 10117 Berlin

Berlin, 2. Oktober 2014

## Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Bilanzrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Bilanzrichtlinie.

In Afrika sorgen große Erdöl-, Erdgas- und Rohstoffvorkommen für enorme Einnahmen, die für Entwicklungszwecke eingesetzt werden könnten – was leider häufig nicht der Fall ist. Die Rohstoffexporte aus Afrika stiegen in den Jahren zwischen 2002 und 2012 auf das Fünffache. Eine wachsende Nachfrage, steigende Rohstoffpreise und die Entdeckung von Öl- und Gasvorkommen in zahlreichen afrikanischen Ländern könnten die größte Chance des Kontinents sein. Um diese Chance zu nutzen ist verpflichtende Transparenz im Kampf gegen Korruption unabdingbar.

ONE hat daher bereits die Umsetzung in Frankreich, wo der Gesetzentwurf bereits durch die Nationalversammlung angenommen wurde, und Großbritannien begrüßt und in Detailfragen kritisch begleitet. Wir freuen uns, dass nun auch in Deutschland die parlamentarische Umsetzung in Gang kommt und weisen auf folgende Punkte hin:

1. **Anwendbarkeit:** ONE begrüßt, dass das Dritte Buch, Vierter Abschnitt, Dritter Unterabsatz "Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen des Rohstoffsektors" erstmals auf Zahlungsberichte für ein nach dem Datum des Inkrafttretens nach Artikel 9 Satz 1 dieses Gesetzes beginnenden Geschäftsjahrs anzuwenden ist und nicht erst für ein am 1. Januar 2016 beginnendes Geschäftsjahr, wie es nach Art. 53 Abs. (1) Unterabsatz 2 der Richtlinie zulässig wäre. Die Erläuterungen auf Seite 95 letzter Absatz zu Artikel .... (bei Verkündung nächste freie Artikelbezeichnung) Absatz 3 EGHGB-E nehmen allerdings nicht allgemein auf



das Datum des Inkrafttretens Bezug, sondern auf den 20. Juli 2015. Dafür ist kein Grund ersichtlich. Ein früheres Datum wäre wünschenswert.

- 2. **Offenlegung:** Nach § 341w ist der Zahlungsbericht elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers einzureichen. Die Zivilgesellschaft weltweit und insbesondere in den ressourcenreichen Ländern soll von der Offenlegung der Zahlungen profitieren. Dafür wäre es wichtig, dass Benutzer kostenfrei auf ein offenes System und maschinenlesbare Daten zugreifen können. Schon daraus, dass die Zahlungsberichte sich je nach Geschäftsjahr auf unterschiedliche Zeiträume beziehen können, ergeben sich Schwierigkeiten bei der Datennutzung. Nach Ziff. 4 der G8 Open Data Charter von Lough Erne 2013 sollen offene Daten gerade auch dazu dienen, das Bewusstsein der Bürger darüber zu schärfen, wie ihre Länder Einkommen aus der mineralgewinnenden Industrie verwenden. ONE fordert die Einführung eines offenen, kostenfreien und auf einheitlichen Standards beruhenden Systems von maschinenlesbaren Daten, wie es auch in der französischen Regelung enthalten ist.
- **3. Sanktionen**: Nach Artikel 51 der Bilanzrichtlinie müssen die vorgesehenen Sanktionen wirksam, verhältnismassig und abschreckend sein. Das in § 341x vorgesehene Bußgeld von bis zu fünfzigtausend Euro ist nicht abschreckend genug. Den erfassten vorsätzlichen Zuwiderhandlungen werden oft korrupte Geschäfte zugrunde liegen. Hier muss eine erheblich höhere Geldbuße verhängt werden können.
- 4. **Transparenzrichtlinie:** Neben der Bilanzrichtlinie schafft auch die Transparenzrichtlinie 2013/50/EU Berichtspflichten im Rohstoffbereich. Diese parallele Richtlinie, die bis zum 26. November 2015 umgesetzt werden muss, ist im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht angesprochen. ONE fordert eine zeitnahe Umsetzung dieser Richtlinie, damit die Berichtspflichten den jeweils betroffenen Unternehmen möglichst zeitgleich auferlegt werden können.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Stellungnahme auf der Website des BMJV veröffentlicht wird, neben allen anderen eingegangenen Stellungnahmen. Bitte teilen Sie mit, wann dies erfolgt. Wenn keine Veröffentlichung erfolgt, wären wir dankbar, wenn Sie uns die Gründe mitteilen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Wishes

Andreas Hübers

– Politischer Referent –